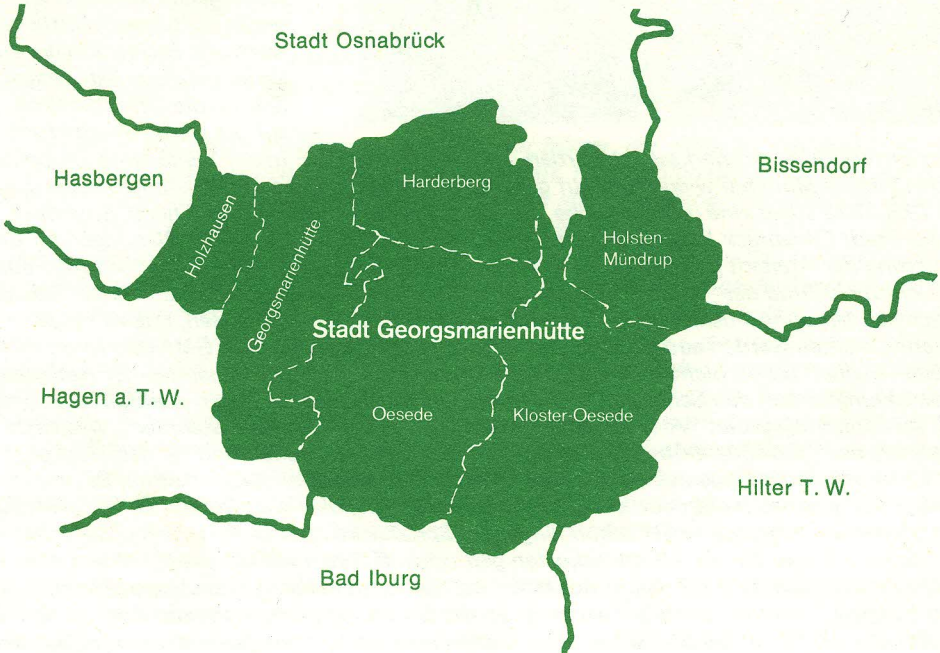




Stadt im werden

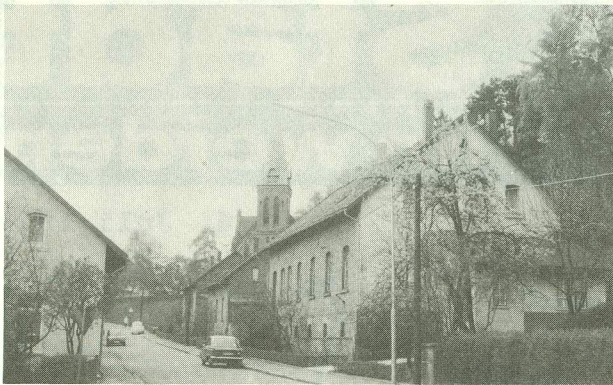
Nr. 28

4. Juli 1973



Sie lesen in dieser Ausgabe:

- Seite 2: Bausanierung
- Seite 3: Einstellplätze
- Seite 4: Ein Jahr Großkreis
- Seite 6: Besuch in Hüttental
- Seite 6: Sperrgut-Abfuhr
- Seite 6: Vita-Parcours
- Seite 8: Kurz berichtet



Macht uns Bausanierung ärmer?

Land auf, Land ab entstehen in Ballungsgebieten neue Wohnsiedlungen, denen häufig vorhandene Bausubstanz weichen muß. Diesem Vorgang, der Bausanierung, sind in den vergangenen Jahren zahlreiche kulturgeschichtliche wertvolle Baudenkmäler zum Opfer gefallen. Seit einiger Zeit ist die Öffentlichkeit auf die Gefahren einer sol-

chen Entwicklung aufmerksam geworden. So hat z.B. das ZDF in der Sendereihe "Aspekte" in den letzten Monaten wiederholt auf ganz konkrete Sanierungsprojekte hingewiesen und am 19.6.1973 sogar eine umfangreiche Sendung ausschließlich diesem Thema gewidmet. In der Stadt Osnabrück haben Bürgerinitiativen zu einer Überprüfung der Planungen für die Sanierung der Altstadt geführt. Auch in Georgsmarienhütte wird saniert. Die "Alte Kolonie" ist nicht mehr, und der "D-Zug" fiel ersatzlos unter den Räumbaggern. Die "Harzer Häuser" verschwanden ohne Ausnahme, und bald wird kaum noch jemand wissen, daß es sie gab; und die alten Namen werden ausgelöscht. Der Ursprung der Gemeinde Alt GMHütte ist an ihren Baudenkmalern schon nicht mehr abzulesen. Bald wird es mit den Gebäuden der nächsten Entwicklungsphase, den Schlackensteinhäusern, genauso sein: Sie liegen ebenfalls zum großen Teil im Sanierungsgebiet "Alte Kolonie". Was wird aus der "Kolonie Stahmer", was eines Tages aus der "Karolinenhöhe" in Oesede? — in sich geschlossenen und für den Übergang von der Land- zur Industriegemeinde aussagekräftigen Siedlungsbereichen? Was ein Blick vom Hallen- und Freibad recht deutlich macht! Man stelle sich die "Karolinenhöhe" einmal ohne den Wasserturm vor, der sicher schon längst der Spitzhacke zum Opfer gefallen wäre, hätte sich nur ein Träger für die Abbruchkosten gefunden. Können wir uns aber wirklich eine solche Amputation leisten? Nicht nur landschaftsarchitektonische Gesichtspunkte stehen dem entgegen, sondern auch das Interesse an der Erhaltung einer wichtigen Aussage über die Art und Weise, in der Menschen einer bestimmten Entwicklungsphase unseres Gemeinwesens wohnten und lebten und u.a. erstmalig genossenschaftlich das Problem einer zentralen Wasserversorgung lösten. Um nicht mißverstanden zu werden: Es geht mir an dieser Stelle nicht um ein einzelnes Projekt, auch nicht um die erschöpfende Aufzählung erhaltenswerter Bauten — manche werden fallen müssen, aber der Bürger sollte seinen Blick in dieser Hinsicht schärfen und die für die Planung Zuständigen auf die Gefahr unwiderbringlichen Verlustes rechtzeitig hinweisen. Man wird dafür dankbar sein! Es hieße allerdings, das Problem verharmlosen, wollte man sich auf den Hinweis beschränken, daß dieses oder jenes Gebäude der Erhaltung wert sei. Einmal kann es nur ausnahmsweise um die Erhaltung einzelner Gebäude gehen, wie z.B. der Klosterpforte in Kloster Oesede, der Villa Stahmer oder des Hauses Bolwin auf dem Thie, das bekanntlich das Heimatmuseum beherbergt; denn aussagekräftiger im angedeuteten Sinne sind in sich geschlossene Siedlungen oder Straßenzüge, z.B. die architektonisch wertvolle Lutherkirche in Verbindung mit dem Gebäudezug an der Schützenstraße vom Marktplatz her. Zum anderen darf das Ergebnis entsprechender Bemühungen nicht die Errichtung weiterer Museen sein, die weitgehend unbeachtet bleiben und ohne Leben sind. Damit ist der Kern des Problems angedeutet: Welcher sinnvollen Nutzung kann man die Gebäude zuführen?

Der zuständige Ausschuß des Rates befaßt sich mit diesen Fragen. Seine Bemühungen haben aber erst kürzlich begonnen. Er wird für Hinweise aus der Bevölkerung dankbar sein. Auch "Stadt im werden" leitet Anregungen gern weiter.

Verordnung über Schaffung von Einstellplätzen

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 30. Mai 1973 die Verordnung über die Pflicht zur Schaffung von Einstellplätzen bei bestehenden Wohngebäuden, Betriebsgebäuden oder ähnlichen baulichen Anlagen beschlossen. Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Regierungspräsidenten Osnabrück in Kraft.

Sinn und Zweck dieser Verordnung ist es, öffentliche Verkehrsflächen, wie insbesondere Straßen für den fließenden Verkehr freizuhalten und die öffentlichen Verkehrsflächen vom ruhenden Verkehr zu befreien. Es soll also bei der immer größer werdenden Verkehrsdichte mehr Verkehrsraum für den fließenden Verkehr geschaffen werden. Wie es der Name der Verordnung bereits sagt, besteht nunmehr die Pflicht für den Bürger zur Schaffung von Einstellplätzen bei bestehenden Wohngebäuden, Betriebsgebäuden oder ähnlichen baulichen Anlagen.

Nicht betroffen von dieser Verordnung wird also der Bürger, der einen Neubau errichtet, oder aber an seinem Altbau bauliche Änderungen vornimmt. Hinsichtlich der Errichtung von Neubauten und baulichen Änderungen verbleibt es bei der alten Regelung. Insoweit also ist die vom Landkreis zu erteilende Baugenehmigung maßgebend.

§ 1 der Verordnung bestimmt, daß für das gesamte Stadtgebiet von den Grundstückseigentümern gefordert werden kann, daß für die vorhandenen Kraftfahrzeuge der Bewohner eines Gebäudes, des Betriebes und der Betriebsangehörigen Einstellplätze geschaffen werden müssen, wenn auf dem Grundstück die benötigte Fläche in geeigneter Lage und Größe vorhanden ist, das heißt also, daß nur soviel Einstellplätze geschaffen zu werden brauchen, wie für den auf dem Grundstück vorhandenen Kraftfahrzeugbestand erforderlich ist. Es kommt also bei der Frage der Schaffung der zahlenmäßigen Einstellplätze nur darauf an, wieviel Kraftfahrzeuge wirklich auf dem bebauten Grundstück vorhanden sind, insbesondere wieviel Kraftfahrzeuge dort ständig beheimatet sind. Veränderliche Kraftfahrzeugzahlen, die durch nur vorübergehend besonders starke Benutzung des Grundstücks hervorgerufen werden, bleiben dabei außer Betracht. Einem nur möglichen großen Kraftfahrzeugandrang braucht der Grundstückseigentümer nicht Rechnung zu tragen.

Weiter kann entsprechend § 1 der Verordnung die Schaffung von Einstellplätzen nur dann verlangt werden, wenn auf dem Grundstück die benötigte Fläche in geeigneter Lage und Größe vorhanden ist. Dabei wäre zu bemerken, daß die Schaffung eines Einstellplatzes dann nicht zu verlangen ist, wenn zwar ein Einstellplatz vorhanden ist aber hierfür die Zuwegung nur durch Inanspruchnahme von fremdem Grund und Boden erfolgen kann.

Daß statt des Einstellplatzes entsprechend große Garagen geschaffen werden können, soweit dies nach dem geltenden Baurecht möglich ist, dürfte selbstverständlich sein.

§ 2 der Verordnung sieht noch die Möglichkeit vor, daß wenn ein Eigentümer, der auf seinem Grundstück die Möglichkeit der Schaffung eines Einstellplatzes hat, diese Möglichkeit jedoch nicht ausnutzen will, er in der Nähe seines Grundstückes einen Einstellplatz errichten kann, oder aber einen Ablösungsvertrag schließen kann. Der auf diese Weise geschaffene Einstellplatz muß in der Nähe des Grundstückes liegen. Fußwegentfernung von 4 Minuten dürften dem Begriff "einen Einstellplatz in der Nähe zu errichten" durchaus noch genügen. Wenn ein Einstellplatz nicht auf einem eigenen Grundstück errichtet werden kann, so soll jedoch die Verfügungsberechtigung über den Einstellplatz nach Möglichkeit durch eine Grunddienstbarkeit abgesichert werden. Diese Grunddienstbarkeit soll auch nach Möglichkeit nur im Einvernehmen bzw. mit der Zustimmung der Stadt gelöscht werden können.

Die Sicherung von Einstellplätzen für ein Grundstück soll im übrigen, nicht durch den Abschluß einfacher Mietverträge erfüllt werden können, da diese Mietverträge der jederzeitigen Auflösung unterliegen. Evtl. bieten langfristig abgeschlossene Mietverträge eine entsprechende Ersatzlösung dort an, wo die Schaffung einer Grunddienstbarkeit durch Eintragung in das Grundbuch nicht möglich ist.

§ 3 der Verordnung bestimmt letztlich die Größe des Einstellgaragenplatzes. Dieser ist nach der tatsächlich vorhandenen Zahl der Kraftfahrzeuge festzustellen.

§ 4 bestimmt endlich, daß, um die genaue Anzahl der Kraftfahrzeuge, Größe, Lage und Bebauung der nach § 1 bebauten Grundstücke festzustellen, der Eigentümer zur Auskunftserteilung verpflichtet ist. Nach einmal erfolgter Auskunftserteilung im Sinne des § 4 ist der Eigentümer des nach § 1 bebauten Grundstücks in späterer Zeit verpflichtet, eine Steigerung des Kraftfahrzeugbestandes unverzüglich anzuzeigen. Gem. § 4 Abs. 2 muß der Grundstückseigentümer den von der Stadt beauftragten Prüfbeamten den Zugang zu den Grundstücken gewähren.

Weiterhin bleibt noch festzuhalten, daß an die Ausrichtung des Einstellplatzes keine erhöhten Anforderungen zu stellen sind. Die Ausführung soll so einfach wie möglich sein. Die Ausstattung des Einstellplatzes mit einer Kies- oder Schotterdecke genügt durchaus.

Hinsichtlich des Begriffes Grundstück im Sinne des § 1 der Verordnung muß noch darauf hingewiesen werden, daß der Grundstücksbegriff so zu deuten ist, daß die wirtschaftlich zusammenhängende einheitlich genutzte Fläche maßgebend ist. Dabei kann dieses Grundstück durchaus aus mehreren Parzellen bestehen, die auch auf verschiedenen Grundbuchblättern eingetragen sein können.

Zu widerhandlungen gegen die Verordnung über die Pflicht zur Schaffung von Einstellplätzen bei Wohngebäuden, Betriebsgebäuden oder ähnlichen baulichen Anlagen werden nach § 5 dieser Verordnung mit einem Zwangsgeld bis zu DM 150,— bedroht.

Alles in allem ist festzustellen, daß diese Verordnung dazu angetan ist, die öffentlichen Verkehrsflächen in etwa für den fließenden Verkehr freizumachen. Georg Moormann

Ein Jahr kommunale Arbeit im Großkreis Osnabrück!

Der Versuch einer Wertung dieser Arbeit führt vom Standort des jeweiligen Betrachters zu sicherlich sehr unterschiedlichen Auffassungen und Aussagen. Aus der Fülle dessen, was Kreistag und Verwaltung in dieser Zeit beschäftigte, läßt sich nur einiges hier schwerpunktmäßig herausgreifen, was sicherlich nicht zu einer Gesamtschau und Gesamtwürdigung der Schwächen und Erfolgchancen innerhalb der geleisteten Arbeit führen kann. Im übrigen bin ich der Meinung, daß nach einer so kurzen Anlaufzeit, die wir gewissermaßen als Selbstfindungsprozeß notwendig hatten, ein ausgewogenes und abschließendes Urteil darüber nicht erwartet werden darf, inwieweit der neue Kreis zu echten kommunalen Leistungsverbesserungen für den Osnabrücker Raum führen kann. Die Gesamtproblematik, vor die wir uns gestellt sahen, war weit größer und schwieriger, als wir vorausgeahnt hatten, nicht zuletzt deswegen, weil uns jegliche Vorerfahrungen aus ähnlich gelagerten Fällen fehlten, auf die wir hätten zurückgreifen können. Gewissermaßen auf uns selbst gestellt, mußten wir nach eigenen Modellen und Wegen suchen, die vom Gesetzgeber gestellte Aufgabe zu meistern. Viele Stimmen sprechen, sicherlich nicht zu Unrecht, von einem Testfall der Kreisreform in Niedersachsen. Daran ist sicherlich vieles wahr, und wir sind der Auffassung, daß mit der begonnenen Arbeit, der vorgezogenen und im Vollzug befindlichen Kreisreform im Osnabrücker Raum, eine echte Vorarbeit, Erfahrungsarbeit, geleistet wird für all jene Bereiche in Niedersachsen, die im Zuge einer allgemeinen Kreisreform noch der Neuordnung harren.

Zunächst einige Bemerkungen zur Arbeit des Kreistages. Ohne Übertreibung kann man feststellen, der Kreistag ist in seiner Gesamtheit mit dem Willen zu echter Integration, dem Willen zum Erfolg zu kommen, an die Arbeit gegangen, um den Gesetzesauftrag zu erfüllen. Er hat dabei einen großen Arbeitseifer bewiesen und sich den neuartigen Aufgaben, die sich aus einer Zusammenführung ergeben, mit großem Fleiß gewidmet. Wir hatten zunächst ein sehr starkes "Regionaldenken" befürchtet, gewissermaßen ein Denken und Handeln in "Altkreisreaktionen". Wenn das ausgeblieben ist, so meine ich, spricht das

für die politische Aufgeschlossenheit des Kreistages. Ebenso positiv darf vermerkt werden, daß die Voraussagen, dieses neue Kreisparlament werde politisch selbstbewußter sich darstellen wollen, eingetreten sind. Die vom Kreistag und seinen Ausschüssen entwickelten großen Aktivitäten, die in den zahlreichen Kreistagssitzungen und Ausschußsitzungen ihren Niederschlag fanden, haben höheren Orts die Frage nach der Notwendigkeit dieser Aktivitäten aufgeworfen. Dazu ist zu bemerken, daß es uns hier nicht darum ging, Funktion und Aufgaben der Verwaltung einzuengen, ganz im Gegenteil! Erst durch enorme Vorarbeit, die seitens der Verwaltung für die Ausschubarbeit geleistet worden ist, waren die erzielten Ergebnisse möglich. Man muß dabei berücksichtigen, wie sehr viele Situationen neu und grundsätzlich zu überdenken waren und vor allen Dingen neue Maßstäbe hinsichtlich der Förderungs- und Bezuschussungsrichtlinien gesetzt werden mußten. Dieses ist nur möglich geworden dank der immensen Vorarbeit seitens der Verwaltung, der in diesem Rahmen ein besonderer Dank und eine besondere Anerkennung auszusprechen ist. Damit komme ich zu einer, wie mir scheint wesentlichen Feststellung hinsichtlich der Arbeit des ersten Jahres innerhalb des Großkreises. Man muß der Verwaltung insgesamt bescheinigen, daß sie mit großem Eifer und Loyalität unter Inkaufnahme vielerlei Unannehmlichkeiten den ihr gestellten Aufgaben gerecht geworden ist. Im Wissen um die Bedeutung eines reibungslos arbeitenden Verwaltungsapparates für das Gelingen der uns gestellten Aufgaben hat der Kreistag seine feste Absicht bekundet, die Zusammenführung der Verwaltung in einem neu zu errichtenden Kreiszentrum in absehbarer Zeit zu realisieren.

Die Selbstdarstellung und das Selbstverständnis des neuen Kreises vor dem Forum der breiten Öffentlichkeit konnte dank einer sehr breiten Informationsbereitschaft seitens der Verwaltung, dank auch der entgegenkommenden Mitarbeit seitens der Presse weiten Kreisen der Bevölkerung transparent gemacht werden. Die Reaktion der breiten Öffentlichkeit auf den neuen Kreis muß sicherlich unterschiedlich, aber aufs Ganze gesehen positiv gewertet werden, dabei soll nicht verschwiegen werden, daß manche Gemeinden ein wenig ungeduldig, z.B. hinsichtlich ihrer Aufgabenstellung, hinsichtlich ihrer Finanzausstattung usw., auf Reaktionen des neuen Kreises noch warten. Das betrifft auch das Verhältnis des neuen Kreises zur Stadt Osnabrück hin. Im Verhältnis neuer Kreis zu den neu geschaffenen größeren Gemeinden sollen die ersten Kontaktbesuche die enge Verbundenheit von Kreis und Gemeinden — die sich auch aus der Niedersächsischen Landkreisordnung ergibt — dokumentieren. Nach Abschluß der inneren Konsolidierungsphase des Kreises und der Verwaltung werden wir gerade diesem Komplex eine erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden.

Abschließend darf vielleicht folgendes als Zwischenbilanz festgehalten werden: Die erste schwierige Phase des Sichfindens von Kreistag und Verwaltung darf als abgeschlossen und als weithin gelungen betrachtet werden.

Um mich nicht des Verdachts einer zu euphorischen Betrachtungsweise insgesamt aussetzen, möchte ich sagen, ich sehe illusionslos und nüchtern, daß uns die größeren Schwierigkeiten und Aufgaben noch bevorstehen. Dazu zähle ich unter anderem die Erarbeitung eines langfristig gültigen Entwicklungsprogrammes, das wir in einem Kreisentwicklungsplan zu erstellen beginnen. Darin muß vor allen Dingen all den entfernt liegenden, peripheren Bereichen Rechnung getragen werden, um hier nicht das Gefühl aufkommen zu lassen, in diesem großen Kreis in Vergessenheit zu geraten. Desweiteren die Verlagerung von Zuständigkeiten auf die gemeindliche Ebene, um die bürgernahe Leistungskraft der Gemeinden zu verstärken.

Die Frage, ob der große Kreis seine Berechtigung habe, stellt sich mir abschließend. Dazu dieses als Erkenntnis: Nur dann, wenn eine weitgehende Aufgabenübertragung aus der Mittelinstanz, auf den großen Kreis und die neuzuschaffenden Kreise erfolgen wird, nur dann werden neue vergrößerte Kreise ihre Existenzberechtigung erhalten, wird die Verstärkung kommunaler Selbstverwaltung auf der Kreisebene ermöglicht. Das ist nach einem Jahr Arbeit im Großkreis auch praktisch spürbar geworden. Die Frage nach den Erfolgchancen der Reform beantwortet sich damit von selbst. Landrat Josef Tegeler MdL

Besuch in Hüttental

Hüttental – vor den Toren von Siegen/Siegerland gelegen, Stadt im Grünen, am 1.7.1966 aus neun Gemeinden entstanden, über 40.000 Einwohner – war das Ziel einer Studienfahrt der Jungen Union Georgsmarienhütte. Auf Einladung der dortigen JU wurden die Kontakte, die von den Fraktionen der CDU beider Städte geknüpft worden waren, fortgesetzt und vertieft.

Die JU überzeugte sich an Ort und Stelle von den kommunalen Problemen der sehr "städtisch" wirkenden Stadt. Voller Stolz zeigte man uns das gerade neueröffnete 80.000 qkm große Einkaufszentrum und das noch im Bau befindliche "Millionenobjekt" Rathaus. Mit einem fast doppelt so großen Haushaltsvolumen und wesentlich mehr freier Finanzmasse als Georgsmarienhütte können viele kommunalpolitische Aufgaben besser und schneller gelöst werden.

Jedoch ist zur Lösung kommunaler Probleme nicht nur Geld nötig. In den Diskussionen mit Mitgliedern der JU, des Rates und der Verwaltung wurde deutlich, daß durch Austausch von Informationen und Erfahrungen zwischen Hüttental und Georgsmarienhütte für beide Kommunen neue Denkanstöße und wirkliche Hilfe gegeben werden könnte. Beide Seiten waren sich darüber einig, daß es für beide Städte wichtig ist, die Bürger, die keinen politischen Parteien angehören, stärker als bisher die Gelegenheit zu geben, aktiv an der Kommunalpolitik mitzuwirken. Nur so sei eine bürgernahe und gute Kommunalpolitik möglich.

Zu einem Gegenbesuch wird die JU-Hüttental im Herbst nach Georgsmarienhütte kommen. Vielleicht kann sich aus diesen ersten Kontakten später eine Städtefreundschaft entwickeln.

Bernhard Poggemann

Termine für die Sperrgut-Abfuhr

Alt-Georgsmarienhütte: 7. Juli, 1. September, 3. November, 12. Januar
Holzhausen: 26. Juli, 27. September, 29. November, 24. Januar 74
Harderberg, Holsten-Mündrup, Kloster-Oesede:
9. Juni, 4. August, 6. Oktober, 1. Dezember, 2. Februar
Oesede: 14. Juli, 8. September, 17. November, 19. Januar

Vita-Parcours

Mitte Mai dieses Jahres ist im Stadtteil Alt-Georgsmarienhütte der erste Vita-Parcours den Bürgern der Stadt Georgsmarienhütte übergeben worden. Ein zweiter Sportpfad wird im Stadtteil Kloster-Oesede errichtet.

Der Trimm-Dich-Pfad ist eine Freizeit-Sportanlage für jedermann. Über eine Waldlaufpiste von circa 3 km Länge, herrlich am Lammersbrink gelegen, verteilen sich 20 Stationen, an denen bestimmte Gymnastikübungen zu absolvieren sind. Die Übungen sind auf Tafeln abgebildet und kurz beschrieben. Sieben Stationen verlangen Freübungen, die ohne jedes Hilfsmittel geturnt werden. An anderen Übungsposten werden Kraftübungen mit oder an einfachen Geräten verlangt. Die Geräte stehen zur freien Benutzung bereit. Die Route zwischen den einzelnen Posten wird durch kleine Wegweiser angezeigt, die gleichzeitig das Lauftempo angeben. Das Pensum, das der Trainierende schaffen muß, entspricht leistungsmäßig ungefähr einer Turnstunde. Die Bauanleitungen und -zeichnungen sowie die Tafeln stellte die "Vita"-Lebensversicherungsgesellschaft unentgeltlich zur Verfügung.

Die Menschen in der heutigen Zeit bewegen sich zu wenig. Die Folgen sind Kreislauf- und Stoffwechselstörungen sowie Haltungsschäden. Der Vita-Parcours möchte dem entgegenwirken: Zum gewöhnlichen Laufen, bei welchem Beinmuskulatur und Lunge beansprucht werden, vermittelt der Vita-Parcours zusätzlich eine Belastung von Herz und Kreislauf und eine Kräftigung der Wirbelsäule. Dies wird erreicht durch:

1. eine dem Intervalltraining ähnliche stärkere und schwächere Belastung von Herz und Kreislauf (Steigerung auf den Laufabschnitten bis zur stärksten Beanspruchung

unmittelbar nach Erreichen des Postens – Erholung während der Übung am Posten – dann wieder Steigerung usw.)

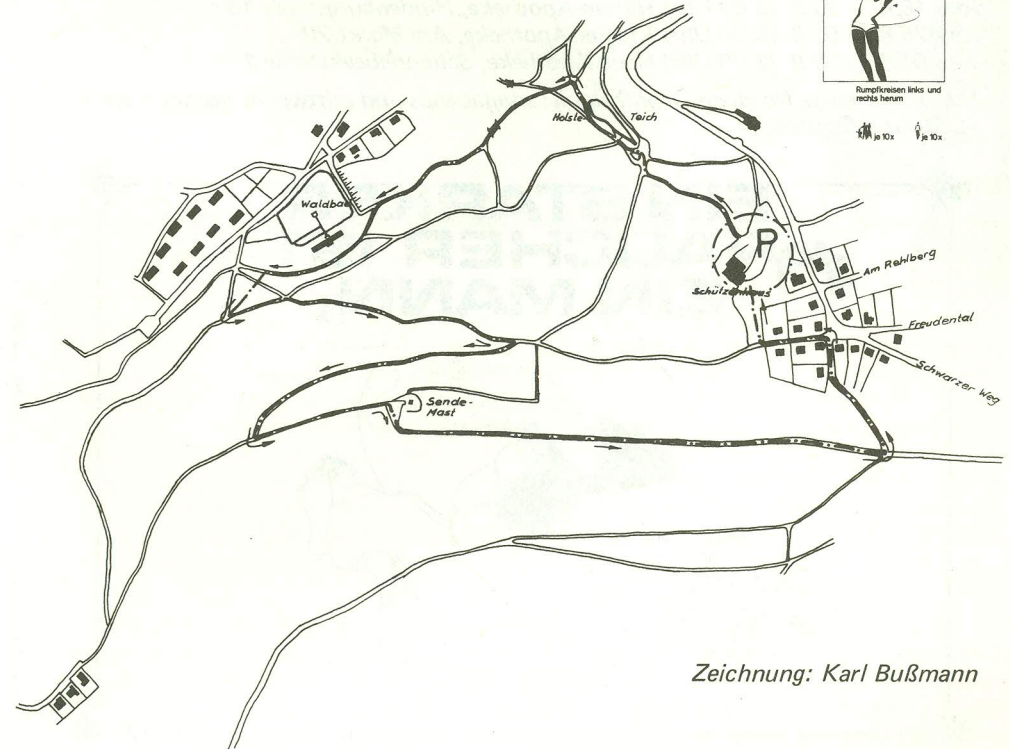
2. Übungen, die zum großen Teil die Bauch- und Rückenmuskulatur, den Schultergürtel und die Wirbelsäule kräftigen und damit dem Haltungserfall entgegenwirken.

Start und Ziel ist beim Schützenhaus. Natürlich kann man auch an jeder beliebigen Stelle (z.B. beim Waldbad) mit der Rundstrecke beginnen. Auf der ganzen Strecke sind auch Abfallkörbe aufgestellt. Man braucht Papier und sonstige Abfälle also nicht auf den Weg bzw. in den Wald zu werfen.

Wie wäre es, beginnend mit den Ferien, mit einem täglichen Training der ganzen Familie?

Günter Hohaus

Parcours



Zeichnung: Karl Bußmann

